

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 45 (1972-1973)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Heilpädagogische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

AUGUST 1972

## Im Kampf um die Menschenwürde des Straftäters

Karl Heymann

Wer heute irgendwie mit den Problemen des Strafvollzugs in Berührung kommt, findet sich in eine große Unsicherheit versetzt. Die noch vor kurzer Zeit als selbstverständlich hingegenommenen Aspekte und Regeln haben keine im Sozialen fest verankerte Gewißheit mehr. Man hat es überhaupt nicht mehr mit deutlich faßbaren Prinzipien zu tun, sondern findet sich in das Gegeneinander von Meinungs-Strömungen versetzt. Diese prallen aufeinander, wobei vor allem zwei Grundhaltungen dominieren. Einmal vertritt man die Ueberzeugung, daß die Person des Straftäters durch ihr Verhalten gezeigt habe, daß sie «böse» ist. Das bedeutet aber, daß der Täter dauernd eine Gefahr für die Gemeinschaft darstellt. Die Aufgabe des Rechtslebens gegenüber dem Verbrecher habe deshalb vor allem darin zu bestehen, die menschliche Gesellschaft vor ihm wirksam zu schützen. Es hat dafür zu sorgen, daß der Täter eingesperrt wird, damit er gegenüber den anderen Menschen isoliert bleibt.

Auf der anderen Seite steht die Auffassung, daß die Strafe den Täter «resozialisieren» soll. Sie kann nach dieser Meinung die Gefährlichkeit des Verbrechers beseitigen und ihn in ein tragendes Element der Gemeinschaft verwandeln. Diese Möglichkeit des Strafvollzugs setzt natürlich voraus, daß der Täter eben nicht «von Grund auf böse» ist.

Während nun in der Vergangenheit die Meinung vom Verbrecher als dem schlechten Menschen vorherrschte, glaubt man heute allgemein an die Möglichkeit seiner Resozialisierung. Sobald diese Einstellung dominiert, bekommt der Strafvollzug einen wesentlich veränder-

ten Sinn. Er hat nicht mehr den einzigen und vorherrschenden Sinn, Böses zu verhindern und die Gemeinschaft vor dem Uebel-täter zu schützen. Diese Wandlung geht allmählich und entscheidend so weit, daß es als unerträglich erscheint, wenn der Täter wegen seiner fehlenden Qualitäten überhaupt bestraft wird. Denn das widerspricht dem nunmehr gefestigten Bild des wahren Menschseins. Dieses neue Menschenbild fordert eine Korrektur in der Einstellung zum Verbrecher. Denn danach gibt es tatsächlich keinen bestimmten Menschenschlag, den man als «den» Verbrecher bezeichnen könnte. *Richard Lange*, ein führender Strafrechtslehrer, hat das so formuliert:

«Der Großteil aller Straftaten sind solche, die von Durchschnittsbürgern begangen werden, von Augenblicks-, Gelegenheits- oder Konflikttätern, die *einmal* gestrauchelt, *einen* Schritt vom Weg abgewichen sind.» (Richard Lange: Das Rätsel der Kriminalität. – Frankfurt a. M. 1970) Selbstverständlich gibt es *auch* noch unverbesserliche Kriminelle. Aber das ist eine verschwindend kleine Minderheit. Der größte Teil von Straftaten muß vielmehr als «Jedermannsdelikte» angesehen werden. Demgemäß muß sich das Recht darauf einrichten, nicht den *Täter*, sondern die *Tat* zu treffen.

Das wird fortschreitend immer besser eingesehen. Aber wie bei allen neuen Einsichten muß man auch hier mit einer Gefahr einseitiger Ueberspitzung rechnen. In diese Einseitigkeit gleitet man ab, wenn man geltend macht, nicht der Täter selbst sei an seinem Versagen schuld, sondern das Milieu. Darin gehen

viele Vertreter dieser Meinung dann noch so weit, daß sie den Täter als so gestört betrachten, als ob er durch das Milieu krank gemacht sei. Sicher weiß man, daß das Milieu einen großen Einfluß auf den sittlichen Werdegang eines Menschen hat. Aber das gilt doch für *alle* Menschen und nicht nur für den Kriminellen. Wo gibt es denn noch jene Familie, für die unsere Welt noch «heil» ist? Daran zu glauben wäre eine schlimme Illusion.

Dem Strafgefangenen gegenüber wird nun aber gerade diese Illusion immer wieder geweckt und zum Einsatz gebracht. Viele Menschen glauben sich verpflichtet, ihr gutes Herz für ihn einzusetzen. Diesem Streben begegnet man vielfach in der privaten Betreuung von Straftatlassenen. Dabei können sich ganz gewiß schöne Erfolge einstellen. Und das ist erfreulich und befriedigend. Aber immer wieder muß man bei dieser Tätigkeit schwere Mißerfolge hinnehmen. Und dann da hineingezogen zu werden, ist oft gar nicht so einfach hinzunehmen und zu ertragen. Dann passiert es etwa, daß ein Jugendlicher, der vorher auch schon einige Zeit erfolgreich betreut wurde, plötzlich wieder abgelenkt. Ein solcher Bursche war zum Beispiel aus dem Gefängnis ausgebrochen. Er ist wochenlang auf der Flucht vor der Polizei herumgestreunt. Mitten in der Nacht läutet er schließlich bei seiner Betreuerin. Diese gab ihm – voll Bedauern für seinen jämmerlichen Zustand – Reisegeld. Er sollte in seinen Heimatort fahren und sich dort ordentlich der Polizei stellen. Er streunt aber weiter herum, bis er aufgegriffen und verhaftet wurde. Wodurch natürlich die Betreuerin sogar in die Gefahr

kam, als Fluchthelferin verdächtigt zu werden.

Ganz gewiß besteht eine Verpflichtung der menschlichen Gesellschaft aus ihrer Mitschuld am Bösen gegenüber dem Kriminellen. Wenn man das einsieht, muß man aber zugleich auch erkennen, daß der Einzelne doch allzu unzulänglich und schwach ist, um als Einzelner diese Verpflichtung auch persönlich zu übernehmen und durchzutragen. Selbst beim Einsatz der liebevollsten Herzen gibt es diese Stärke nun einmal nicht beim Einzelnen. Sie anzusprechen wäre erst möglich, wenn die Gemeinschaft als *Gruppe* fähig wäre, Liebe zu spenden. Damit kann man vorläufig aber überhaupt noch nicht rechnen. Diese Kraft wirksam zu machen würde nämlich voraussetzen, daß es Gruppen gibt, welche als Organismus bereits wieder eine gemeinsam erarbeitete ethische Substanz besitzen. Davon kann aber bis jetzt nirgends die Rede sein.

Es ist begreiflich, wenn man dann vielfach resigniert. Diese Ohnmacht äußert sich auf diesem Gebiet sehr vielfältig. Etwa so, daß man einfach die alt überlieferte Form des Reglementierens in der Strafanstalt fortsetzt. Das sieht dann so aus: «In der Anstalt haben wir praktisch die vollständige Reglementierung aller Lebensbeziehungen – vom morgendlichen Wecken bis zum abendlichen Lichterlöschen. Sie läßt *Ruhe und Ordnung* als die höchsten Anstaltswerte erscheinen. Es kommt auf das reibungslose Funktionieren des Betriebs an, zum Wohle des Strafgefangenen selbst ebenso, wie zur Erleichterung der Arbeit des Aufsichtspersonals. Noch die abstumpfenste und monotonste Arbeit kann dann erzieherisch wertvoll erscheinen. Es geht ja vor allem darum, dem Gefangenen klarzumachen, daß man sein Brot im Schweiß seines Angesichts verdienen muß, und ihn an die Versagungen zu gewöhnen, die das bedeutet.» (Prof. Günter Stratenwerth: «Für eine Reform des Strafvollzugs». Nationalzeitung, Basel 1972).

Wie weit in den Anstalten des Strafvollzugs heute immer noch diese Einstellung einen starken Ein-

fluß hat, zeigt sich in der verschiedensten Weise. So hat sich vor kurzem in einer Schweizer Strafanstalt ein entsprechender Vorfall ereignet. In diesem Gefängnis saß ein italienischer Straftäter. Seiner Vorbildung entsprechend war er in der Schreinerei der Anstalt beschäftigt. Dort zeigte er sich als ein tüchtiger und durchaus arbeitswilliger Arbeiter. Nur hatte er eine besondere Eigentümlichkeit. Er sang dauernd während der Arbeit. Das war aber durch Reglement verboten. Natürlich wurde ihm klargemacht, daß das einfach nicht gehe. Dem Italiener machte das aber absolut keinen Eindruck. Fröhlich erklärte er: «Ich singen – ich nicht so ein Trauerkloß wie Du.»

Was wollte man machen? Das Reglement duldet keine Ausnahme. Deshalb durfte er nicht mehr singen. Und was erreichte man damit? Daß der bisher gute Arbeiter jetzt in seiner Tätigkeit nachlässig und unwillig wurde. Die Hauptsache war, daß die Disziplin bestehen blieb. Mehr kann man mit einer solchen Ordnung auch gar nicht erreichen. Denn sie läuft auf dieses hinaus: «die totale Reglementation des Lebens in einer Strafanstalt läßt den Gefangenen nach relativ kurzer Zeit in die *Unselbständigkeit und Unmündigkeit* des zwei- bis dreijährigen Kindes zurückfallen. Seine Situation ist in hohem Maße durch Abhängigkeit und Fremdbestimmtheit gekennzeichnet – und zwar in der doppelten Richtung, daß ebenso umfassend für ihn gesorgt wird, wie sein Verhalten im einzelnen vorgeschrieben ist. In der künstlichen Windstille des Gefängnisses lebt der Gefangene nicht, sondern er wird gelebt. Die vorher zumeist schon gestörten Möglichkeiten sozialer Kontakte veröden vollends. – Das Ergebnis ist die weitgehende *Infantilisierung des Strafgefangenen* und damit die drastische Herabsetzung seiner Fähigkeit mit den Konflikten fertigzuwerden, die ihn nach der Entlassung, bei der Rückkehr in die Freiheit erwarten.» (Strathenwerth)

In der damit gekennzeichneten Form des Strafvollzugs wird es methodisch unmöglich gemacht, daß

der Straffällige dahin geführt wird, eine persönliche *Selbst-Verantwortung* zu entwickeln. Und trotzdem glaubt man, daß ihn der Strafvollzug resozialisieren kann. Darin steckt ein grotesk übersteigertes Widersinn. Denn nur in der Pflege der Selbst-Verantwortung gründet der Weg zur Entfaltung von *Menschenwürde*. Die Selbst-Verantwortung kann nur auf dem Boden der Selbstachtung gedeihen. Wirkt man aber so, daß die Selbstachtung dauernd verletzt und unterdrückt wird, kann es niemals zu einer Resozialisierung kommen.

Ohne eine ständig weitergepflegte Selbstachtung wird immer wieder das innerste Heiligtum in der Seele zerstört. In diesem Kerngehalt des Menschseins wird die Selbstachtung getragen von dem: «*Ich selbst will!*» – Aber so, wie man im charakterisierten Sinn den Straftäter reglementiert, gesteht man ihm überhaupt keinen eigenen Willen zu. Nicht sein eigener Wille, sondern der Wille anderer soll sein Verhalten lenken und bestimmen. So kann man niemals darauf hoffen, daß der Kriminelle seine Menschenwürde regsam macht. Denn die erste Bedingung dafür, um die Menschenwürde anzuregen, liegt darin, daß man die Heiligkeit des Eigenwollens achtet. Um das zu erreichen, darf ich den Gestrachelten nicht direkt durch meinen Willen beeinflussen wollen. Dieser Weg ist unzugänglich für eine wahre Resozialisierung. Der Betreute kann auf diesem Weg nur seiner eigenen *Einsicht* folgen, aber nicht sich meiner *Absicht* unterwerfen. Es kommt darauf an, daß nicht mein Wille auf seinen Willen einwirkt, sondern mein Geist auf seinen Geist.

Wodurch der Kriminelle in einer gegebenen Situation dem Bösen ausgeliefert ist, muß man in einer Schwäche seines eigenen Willens suchen. Er verfällt sodann allzuleicht einem dumpfen Sichtreibenlassen. Die Reglementierung im Strafvollzug möchte eben gerade hier einsetzen und dem Gestrachelten von *außen* her helfen, diese Schwäche zu überwinden. Damit kann man aber nur das bloße Erscheinungsbild der

Schwäche überwinden, aber niemals den eigentlichen Grund für dieses Versagen beheben. Denn die Stärke des Eigenwollens beruht auf Erkenntnis. Man kann das Eigenwollen jeweils nur dort betätigen, wo man *aus Erkenntnis handelt*. Die Anlage dazu liegt in jedem Menschen. Sie auch zu entfalten ist aber erst eine Folge der inneren Reifung. Und gerade diese wird gestört und geschwächt, wenn man versucht, an Stelle der Einsicht den fremden Willen wirksam zu machen.

Wie aber kann man es erreichen, daß diese Reifung –, als Neigung zum Handeln aus Erkenntnis –, im einzelnen Menschen angeregt und gefördert wird? Dieser Absicht steht das heute allgemein gültige Denkschema entgegen. Dieses berücksichtigt nicht, daß jedes *«Handeln aus Erkenntnis»* den Einsatz des ganz auf *sich selbst* gestellten Wollens voraussetzt. Es kann sich niemals auf Normen stützen, welche in einem *«Milieu»* allgemein gültig sind. Wer nur *«angepaßt»* lebt, hat diese Reife noch nicht.

Der Wurzelgrund für die Förderung des auf sich selbst gestellten Eigenwollens ist nämlich nicht im *«Milieu»* zu suchen, sondern im *«Ganzen»* eines sozialen Organismus, worin sich der Einzelne vorfindet. Denn tatsächlich kann einzig und allein nur in diesem Ganzen etwas gepflegt werden, das die Tragkraft jedes Individuums für das *«Wachstum ethischer Kräfte»* auf ihn ausstrahlen kann. Allerdings muß man zugeben, daß es noch wenig Ansätze für eine solche Imprägnierung des *«sozialen Ganzen»* mit einer derart ethisch ausstrahlenden Substanz gibt. Das kommt aber daher, daß man noch immer fasziniert auf die von früher her noch tragenden Gruppen im engeren Kreis des Milieus starrt. Aber auch in diesen Gruppen lebte – wenn auch nur instinktiv geahnt – ursprünglich eine Beziehung zu den ethisch tragenden Impulsen im Ganzen des sozialen Organismus.

Früher hat man sich instinktiv dahin gedrängt gefühlt, die Gegenimpulse gegen das Böse und ihre soziale Last gemeinsam mit jedem anderen Menschen zu aktivieren. Das

war dann nicht etwas, an das man sich einmal (etwa als Pflicht) binden konnte. Um darin lebendig zu wirken, mußte man die Zuwendung zu einer Ethik als Substanz des sozialen Ganzen stetig immer wieder *neu üben*.

Worum es dabei genau genommen geht, kann man nicht direkt erklären. Aber man kann es als einen Vorgang beschreiben, weil es sich einmal in einem bestimmten Fall vollzogen hat. Ein solches Ereignis findet man bei *Pestalozzi*, bei dem es sich in einem höchst merkwürdigen Zusammenhang abgespielt hat. Um was es sich dabei gehandelt hat, wird von einem jungen Hausgenossen aus der Zeit in Burgdorf erzählt. *J. Ramsauer* schrieb darüber, *Pestalozzi* hatte ihn auf seine Wanderungen der Emme entlang mitgenommen. Bei dieser Gelegenheit betätigte er sein merkwürdiges Steinetragen. Das bedeutete ihm sehr viel. Es stand in einem innerlich von ihm erlebten Zusammenhang mit dem schweren Leiden seines Sohnes. Schon im Jahre 1796 hat *Pestalozzi* einmal *an Fellenberg* geschrieben: «Ich achte meine Schulidee für meine erste, und *das Steinetragen für meinen Sohn* als meine zweite Pflicht.» Dieses Steinetragen war eine nutzlose und wie völlig sinnlos erscheinende Tätigkeit. Die Umgebung hielt es für eine *«Manie»*. *Pestalozzi* und *Ramsauer* trugen die Steine in ihren Taschen, in ihrem Halstuch, im Schnupftuch ins Schloß. Im Zimmer wurden sie in einer Ecke ausgeleert und dann nie wieder angeschaut. Wurde der Haufen zu groß, dann räumte eine Magd ihn heimlich aus dem Weg. Die Gewissenswunde *«Jacques»* war zu dieser Burgdorfer Zeit noch offen im Gemüt des Vaters. Jetzt, nach seinem Tode trug und schleppte er Steine, bis er unter der Last keuchte. Es ging ihm darum, die Last des Gewissens zum Sprechen zu bringen. (Berichtet nach *Mary Lavater-Sloman: Pestalozzi, Zürich 1954.*)

In dieser Episode des Steineschleppens drückt sich die Ahnung davon aus, daß das Böse im Menschen eine für *alle* Menschen gegebene Realität ist. Wo sie im Verhalten eines Men-

schen durchbricht, kann sich keiner als abseits stehend abwenden. Er muß versuchen diese Last mit zu tragen. Unter dieser Forderung hat *Pestalozzi* wie unter einem Zwang gestanden. Wie selbstverständlich die Beziehung dieser Gebärde des Lastenschleppens zum Ganzen der Gemeinschaft von *Pestalozzi* empfunden wird, zeigt sich auch darin, daß er andere zum Mittragen aufforderte.

Dieses Mittragen der Last, wenn sich Böses auswirkt, ist aber auf keinen Fall eine moralische oder gar sentimentale Forderung, der man sich zu fügen hätte. Es geschieht vielmehr mit einer solchen Notwendigkeit wie das Trinken, wenn man Durst hat. Wie beim Durst der Körper einen Mangel empfindet, den man beheben muß, so merkt der soziale Organismus das Fehlen der sittlichen Substanz in ihm. Diesen Mangel kann der Einzelne gewahr werden, und dann drängt es ihn, durch *Mittragen* am Aufbau der fehlenden Substanz teilzunehmen.

Man verfehlt die volle Wirklichkeit des Sozialen, solange man nur fragt, ob eine schlimme Tat durch den Einzelnen aus Anlage oder durch das Milieu verschuldet wird. Denn die Neigung zum Bösen ist im Sozialen für jeden Menschen zum Greifen nahe. Nur die Kraft, die ihn davor bewahrt, dieser Neigung zu folgen, reicht noch lange nicht für alle aus. Dann findet der Eine noch genügend Halt gegen die Drohung des Bösen, der Andere aber nicht. Und wenn das nun einmal so ist, was kann man denn da dagegen tun? – Was steht dem Streben im Wege, die Substanz des Sittlichen derart im Sozialen zu steigern, daß sie für weit mehr Menschen greifbar wird, als bisher?

Dafür gibt es jedenfalls kein aufzeigbares Programm. Was man allein tun kann, ist ein Augen-Aufschließen. Es kommt darauf an, sichtbar zu machen, und es vor allen Dingen nicht soziologisch-psychologisch zu verdecken, daß im Sozialen heute zwei Kräfte angelegt sind. Davon ist die eine voll entfaltet und unbegrenzt wirksam als das Böse. Die andere aber ist nur dem Keime

nach schon angelegt. Früher wußte man instinktiv um diese sittliche Substanz, die nicht beim Einzelnen aufbewahrt ist, sondern in die menschliche Gemeinschaft mehr und mehr einströmen muß. Man trug und pflegte sie mit Hilfe von Sitten, Gebräuchen und religiösen Gegebenheiten. Diese Tragkräfte sind heute für das Ganze des Sozialen tot. Um die «sittliche Substanz» im Sozialen neu zu wecken und zu pflegen braucht es den Blick von Vielen dafür, daß diese sittliche Substanz auch eine volle Realität neben der Realität des Bösen ist. Und wenn es auch keine Rezepte und keine Programme dafür gibt, wie man dieses

Augenöffnen bewirken kann, so gibt es doch den Beginn eines Weges dahin. Dieser Anfang heißt wieder: *üben*. Es kommt darauf an, sich zu üben, um den Grundtrieb zum aktiven Ergreifen des Sittlichen zu sehen. Die Menschen sehnen sich im Grunde ihrer Seelen danach, das Sittliche als Substanz menschlicher Gemeinschaft zu ergreifen. Sie leiden wie Pestalozzi zunächst nur ahnend darunter, daß sie nicht direkt durch ihr eigenes Wollen mittragen können, was die Last des Bösen im Kranken und im Kriminellen als eine leuchtende Substanz des Sittlichen überwinden kann. Dies einzusehen ist dann aber auch nicht

das Ergebnis eines sektiererisch beschränkten Glaubens oder eines Dogmas, sondern das Ergebnis einer exakten seelischen Beobachtung. Eine solche läßt sich allerdings niemals experimentell beweisen, sondern immer nur anschauend wahrnehmen. Man kann sie dann beschreibend weitergeben, wie die anschauend beobachtete Realität etwa eines Sonnenaufgangs. Dieser Satz hat volle Geltung für das Erkennen der sozialen Wirklichkeit, auch wenn noch so viele Vertreter der Wissenschaften die Menschheit in eine seelische Verarmung drängen wollen, in welcher nur statistisch gesichertes Material anerkannt werden soll.

## Zur ordentlichen Delegiertenversammlung 1972 der SHG in Arlesheim

Kurz und präzise orientierte A. Heizmann in der letzten Nummer der SER über die wesentlichsten Änderungen im Zentralvorstand der SHG anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 3. Juni 1972 im «Sonnenhof» Arlesheim. Hier wird nun der Versuch unternommen, die Veranstaltung an sich zu würdigen.

Die meisten Delegierten reisten mit dem Zug. Wir wurden gleich in Basel mit Gesang der Jufa-Kinder im Bahnhofbuffet willkommen geheißen. Zwei Autocars führten uns dann, bereits gut eingestimmt, nach Arlesheim, wo uns der Leiter des Sonnenhofs, Herr Dr. Klimm, mit herzlichen Worten begrüßte.

Erst gab er einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Sonnenhofs, dessen Aufgaben und seine bauliche Konzeption, im besonderen eingehend auf die ansprechend gestaltete und gut funktionierende Erweiterung mit Schule und Theatersaal, was wir, in kleine Gruppen aufgeteilt, anschließend unter Führung besichtigen durften.

Zum offiziellen Willkomm versammelten wir uns im Theatersaal. Eine Sonnenhof-Mitarbeiterin, Frl. Eugster, Mitglied des Verbandes heilpädagogischer Sonderschulen und der anthroposophisch tätigen Heilpädagogen, begrüßte Vorstand, Delegierte und Gäste. Dann entbot uns

ein Arlesheimer Gemeinderat die Grüße der Gemeindebehörden. Anschließend eröffnete der Zentralpräsident E. Kaiser offiziell die Tagung. Herr Dr. Klimm organisierte, wies hin auf die Ausstellung von Handarbeiten der Raphael- und der Tobiaschule und sorgte für unser aller Wohlergehen.

Das kalte Buffet, serviert im Freien, schmeckte denn auch vorzüglich.

Gegen 3 Uhr nachmittags nahm die mit Spannung erwartete Delegiertenversammlung ihren Anfang. Nach dem Befinden über das Protokoll vom 22. Januar 1972, der Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidenten und der Abnahme der Jahresrechnung erschien Herr Bundesrat Bonvin. Er wurde mit Applaus in unserer Mitte willkommen geheißen. Die welschen Sektionspräsidenten hatten ihn zum Zentralpräsidenten der SHG vorgeschlagen. Nun konnte der Magistrat gleich dazu Stellung nehmen. Er tat dies in kurzen, schönen Worten und zeigte seine auf frühe Jahre zurückgehende Beziehung zur SHG auf. Während er in den Ausstand ging, wurde Herr Bundesrat Roger Bonvin mit großem Mehr zum neuen Zentralpräsidenten der SHG gewählt.

E. Kaiser gratulierte dem hohen Magistraten und dankte ihm, dieses Amt angenommen zu haben. Dann

beglückwünschte er die SHG zur getroffenen Wahl.

Die aus dem Zentralvorstand scheidenden M. L. Stähelin, A. Breitenmoser, F. Ulshöfer und Dr. P. Bofhard wurden ersetzt durch Nationalrat Primborgne, Genf, A. Guggelmann, Grenchen, E. Conzetti, Malsans, und F. Langenegger, Arbon.

Unter dem Traktandum «Ehrungen» wurde dem abtretenden Zentralpräsidenten zweisprachig gedankt für seine großen Verdienste um die SHG und um das geisteschwache Kind. Edwin Kaiser ist jetzt unser Ehrenpräsident! Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt A. Breitenmoser für seine Verdienste als Vizepräsident der SHG und als Leiter eines Großheims, F. Ulshöfer (wegen Krankheit leider abwesend) für seinen langjährigen und vorbildlichen Einsatz als Quästor der SHG, als Spezialklassenlehrer und Mentor, und Fräulein M. L. Stähelin, als Vizepräsidentin der SHG und als Psychologin.

So fand die Delegiertenversammlung einen schönen Abschluß. Die Temperatur im Saal war recht hoch, aber es war allen schließlich wohl dabei.

Gleich darauf fand eine kurze Sitzung des neuen Zentralvorstandes statt, dessen Mitglieder nun unserem neuen Zentralpräsidenten vor-

gestellt werden konnten, und wo die Herren A. Gugelmann und Nationalrat Primborgne zu Vizepräsidenten und Herr Fritz Langenegger zum Quästor ad interim (für ein Jahr) gewählt wurden.

Für die Delegierten und Gäste wurde von den Heimkindern das Theaterstück «Jorga der Tapfere» aufgeführt. Die Zuschauer waren tief beeindruckt von der Leistung dieser schwachen Kinder.

Abends um sieben Uhr trafen wir uns im Gasthof Ochsen zum gemeinsamen Nachtessen. Sowohl das Menu als auch der Arlesheimer schmeckten vorzüglich.

Und jetzt die Unterhaltung – neuer Höhepunkt der Tagung! Den Auftakt machte eine Basler Tambouren- und Pfeifergruppe. Manch einer ist leicht vom Sitz aufgefahren, als sie trommelnd und pfeifend in den Saal geschritten kamen. Mitarbeiter vom «Sonnenhof» boten ein Stück von Hans Sachs in volkstümlicher Art – in Versen – recht amüsant und belehrend. Paul Göttin im Einmanncabaret unterhielt uns köstlich mit verschiedenen träf formulierten Nummern eigener Schöpfung. Der Clou der ganzen Unterhaltung war das Telefongespräch eines Basler Fußballfans mit seinem Gesinnungsgenossen. Es ging dabei um die gesamte SHG-Mannschaft, wobei humorvoll und treffsicher jeder ZV-Mitspieler an die Reihe kam. Als Verfasser und Interpret dieser Sportkritik entpuppte sich – für den Kenner vielleicht bei den ersten Worten schon – unser SER-Redaktor Dölf Heizmann.

Müde von den vielen Eindrücken des Tages, doch glücklich über dessen Verlauf, legte sich bald jeder Teilnehmer in seinem Hotelbett zur Ruhe.

Ganz herzlich danken möchten wir vor allem unserem Gastgeber, Herrn Dr. Klimm und den Mitarbeitern des «Sonnenhofs», dann Fr. Helene Burckhardt, Leiterin der Jufa, und unserem SER-Redaktor A. Heizmann, die zusammen die Tagung organisiert und so am guten Verlauf der Delegiertenversammlung wesentlichen Anteil hatten. od

### *Fahrt durch die Regio Basiliensis am 4. Juni 1972*

Den Gästen, die auch am Sonntag noch anwesend waren, bot sich ein Ereignis ganz besonderer Art. Durch Vermittlung von Fr. H. Burckhardt war Herr Dr. Markus Fürstenberger für eine Führung durch die weitere Regio gewonnen worden. Wer ihn und seine Publikationen kennt, weiß, daß Dr. Fürstenberger ganz besonders berufen ist für eine solche Aufgabe.

Etwa 40 Teilnehmer fuhren in einem Car und zwei Privatwagen zunächst nach Augst, um Einblick in das Leben der Colonia Augusta Raurika zu erhalten. Theater, Tempelbezirk und Forum wurden durch den Referenten in lebendige Beziehung gesetzt. Ein Besuch im Römerhaus und im Museum mit den wirklich einmaligen Schätzen (Silberschatz usw.) rundete das Bild ab.

Eine herrliche Fahrt über Rheinfeldern, Lörrach und durch das sonnige und liebevolle Markgräflerland führte uns nach Breisach und hinauf zum ehrwürdigen Münster mit seinem prächtigen Altar eines unbekannteren Meisters, der uns an die Schöpfungen eines Riemenschneider erinnerte. Am Fuß des Münsterhügels wurde das mitgeführte Picknick eingenommen.

Auf der französischen Rheinseite beeindruckten die Vauban-Festung von Neubreisach und die nach dem Vorbild des Aachener Domes gebaute Oktogonkirche von Ottmarsheim. Auch hier wurde Geschichte lebendig, die eng mit derjenigen unseres Landes verknüpft ist. Wie durch drei Fenster hatten wir damit Gelegenheit erhalten in die Römerzeit, ins frühe Mittelalter und in die hohe Zeit der Gotik zu schauen.

Den Abschluß dieser Kunstfahrt bildete ein Besuch in der ersten Betonkirche der Region, St. Antonius in Basel, mit ihren herrlich leuchtenden Glasgemälden.

Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Fürstenberger nochmals herzlich danken, daß er diesen Sonntag für uns reserviert und uns so wertvolle Eindrücke vermittelt hat. Diese Fahrt dürfte wohl allen etwas geschenkt haben. Hz

### **SHG-Sektion Solothurn**

Am 18. Mai 1972 fand in Olten die Generalversammlung der SHG-Sektion Solothurn statt.

Unter anderm mußte der gesamte Vorstand wiederbestellt und die Delegierten für die schweizerische Delegiertenversammlung in Arlesheim gewählt werden.

Es lagen zwei Rücktrittsgesuche vor: Herr Regierungsrat Ritschard ersuchte die Versammlung, ihn aus dem Vorstand zu entlassen. Diesem Gesuche wurde entsprochen. Wir möchten auch noch an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Ritschard für sein Wohlwollen und sein Verständnis, das er den Problemen der SHG immer wieder entgegengebracht hat, sehr herzlich danken.

Auch unser Präsident, Herr Erich Keller, Olten, hatte um seinen Rücktritt als Präsident ersucht. Da aber kein Nachfolger für diesen Posten zur Verfügung stand, erklärte sich Erich Keller freundlicherweise bereit, das Präsidium noch für ein Jahr zu behalten. Wir möchten ihm dafür sehr herzlich danken. Als ganz besonderes Ereignis dieser Jahresversammlung dürfen die zwei Ehrungen betrachtet werden.

Herr Fillinger-Seitz, langjähriger Vorsteher des Kinderheims Kriegstetten und Herr Schoch, Leiter des Beobachtungsheimes Gotthelf in Biberist, wurden als wohlverdiente, bescheidene Anerkennung für die geleistete Pionierarbeit auf dem Gebiete der Hilfe für das behinderte Kind zu Ehrenmitgliedern der SHG-Sektion Solothurn gewählt. Herr Paul Binz, Solothurn, hielt die ganz aus dem persönlichen Erleben als früherer Mitarbeiter im Heim Kriegstetten fein durchdachte Laudatio für Herrn Fillinger. Damit fand der erste Teil der Jahresversammlung seinen würdigen Abschluß.

Im zweiten Teil der Tagung durfte der Präsident den Tagesreferenten, Herrn Prof. Dr. H. Wolfgart, aus Dortmund begrüßen. Er sprach über das Thema:

«Das körperbehinderte Kind in der Normal-, Hilfs- und Sonderschule». Zunächst sprach der Referent über das körperbehinderte Kind in

normalen Volksschulen. Der Referent stellt zunächst fest, daß z. B. in den Großstädten Dortmund (560 000 Einwohner) und Essen (650 000 Einwohner) ebenso viele körperbehinderte Kinder in Grund- und Hauptschulen sind wie in Körperbehindertenschulen.

Diese Tatsache hat mehrere Gründe:

1. Heute sind erfreulich starke Tendenzen erkennbar, behinderte Kinder allgemein und körperbehinderte Kinder insbesondere so früh wie möglich einer Sozialintegration zuzuführen, wozu auch die gemeinsame Beschulung körperbehinderter und nichtbehinderter Kinder in Normalschulen gehört.

Zu dieser Auffassung meinte allerdings Herr Dr. Wolfgart, sei auf Grenzen zu verweisen, die leider nicht immer hinreichend klar erkannt werden.

2. Aus einem zwar verständlichen, aber im Hinblick auf die Belange des Kindes nicht zu rechtfertigenden Prestigedenken, schicken viele Eltern ihr körperbehindertes Kind in die Normalschule. – Diese Eltern bedenken zu wenig, welche Versäumnisse und Ausfälle dabei für das Kind dies zur Folge haben könnte und welche psychischen Schäden daraus für es erwachsen können.

3. Auch viele Lehrerkollegen handeln ähnlich, wobei der Ehrgeiz, zu zeigen, daß man auch mit einem solchen Kind fertig wird, nicht selten die primäre Rolle spielt. – Wenn man diesen Kollegen auch oft die beste Absicht nicht absprechen kann, so übersehen sie doch häufig das Ausmaß der Schwierigkeiten, die aus dem Anders-sein dieser Kinder erwachsen und für die sie nicht besonders ausgebildet sind. Es ist keine Seltenheit, daß in Normalschulen eingeschulte körperbehinderte Kinder zwar bei viel Wohlwollen und Entgegenkommen die ersten 2 oder 3 Schuljahre gut «überstehen», mit Beginn erhöhter Leistungsanforderungen aber mit dem Klassendurchschnitt nicht mehr Schritt halten können.

4. Häufig wird als Grund zum Belassen des körperbehinderten Kindes in der Normalschule die nur leichte

Behinderung angeführt. – Dies ist jedoch nur teilweise berechtigt. Gerade leicht behinderte Kinder zeigen eher die Tendenz, ihre leichte Behinderung zu verbergen oder zu kompensieren. Das mißlingt jedoch häufig, und derartig negative Erlebnisse sind als Frustrationserlebnisse von erheblicher Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung.

Wir sprechen uns also nicht prinzipiell gegen die Beschulung körperbehinderter Kinder in Normalschulen aus, müssen aber aufgrund von Erfahrungen warnen vor einer zu leichtfertigen Entscheidung.

Wenn wir hier raten dürfen: Wo eine derartige Entscheidung ansteht, soll die fachkundige Meinung einer ganzen Personengruppe erfragt werden: selbstverständlich die der Eltern, aber auch die eines Psychologen, eines Facharztes und vor allem die eines erfahrenen Körperbehindertenlehrers.

Falls es nun doch dazu kommt, daß das körperbehinderte Kind in die Normalschule eingeschult wird, so ist der Klassenlehrer eindringlich auf die zu erwartenden Schwierigkeiten und psychophysischen Gefährdungen hinzuweisen.

Was hier für die normale Volksschule gesagt wurde, gilt analog ebenso für die Hilfsschule.

Der Referent unterbreitet folgenden Vorschlag, um die oben genannten pädagogischen Forderungen mindestens zum Teil realisieren zu können: Alle Lehrpersonen eines Bezirkes oder Kantons, die ein körperbehindertes Kind in ihrer Klasse haben, werden jährlich einmal zu einer Informationstagung zusammengerufen, auf der sie von mit Körperbehinderten erfahrenen Sonderpädagogen, Aerzten, Psychologen und Sozialarbeitern mit den Besonderheiten körperbehinderter Kinder vertraut gemacht werden. –

Vielleicht wäre das auch in unserem Kanton ein ohne große Schwierigkeiten, aber mit nicht unerheblicher pädagogischer Wirksamkeit zu realisierender Vorschlag!

Nun erläuterte der Referent das Problem der körperbehinderten Kinder in Schulen für Lernbehinderte (= Hilfsschulen) und für Geistigbe-

hinderte (= Sonderschulen): Hier handelt es sich um leicht körperbehinderte Kinder, deren gemessene Intelligenz als lernbehindert bzw. als geistigbehindert erscheint und damit ihre Eingruppierung problemlos zu rechtfertigen scheint. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich allerdings mehr Probleme, als viele zunächst wahrhaben wollen:

1. Lern- und körperbehinderte Kinder sind immer mehrfachbehindert.

2. Körperbehinderte Kinder in Hilfs- und Sonderschulen brauchen meistens noch zusätzliche Spezialbehandlungen, die diese Schulen gar nicht geben können:

a) physiotherapeutische Behandlung  
b) besondere bauliche Einrichtungen zur Durchführung von Bewegungstherapie

c) spezielle Kenntnisse des Hilfs- und Sonderschullehrers über die visuellen, auditiven und taktilkinästhetischen Perzeptionsstörungen und die Möglichkeiten diese therapeutisch anzugehen.

d) meistens sind in diesen Schulen die notwendigen, adäquaten Lehr- und Lernmittel für Kinder mit solchen komplexen Schädigungen gar nicht vorhanden.

Je weniger die unter a bis d genannten Forderungen erfüllt sind, umso größer ist die Gefahr, daß solche Kinder in der Hilfs- und Sonderschule scheitern, d. h. nicht das Optimum ihrer intellektuellen und Persönlichkeitsentwicklung erreichen.

3. Dazu kommt der größte Risikofaktor:

– Es gibt keinen für *alle* Zerebrälparetiker brauchbaren Intelligenztest,

– das objektive Maß an Intelligenz ist bei vielen körperbehinderten Kindern nicht oder nur durch eine zusätzliche, lang andauernde Beobachtung feststellbar,

– aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes: verlangsamtes Lerntempo, retardierte Reaktionen, aufgrund von Fehlverhalten der Umwelt usw. – gibt es nicht selten Fehlentscheidungen bei der Beurteilung der potentiellen Intelligenz solcher Kinder.

4. Dazu muß man aber nicht nur wissen, sondern sich ständig wieder

## Schulgemeinde Horgen

An unserer Schule ist auf den 14. August 1972 (Beginn des Sommerquartals) oder eventuell später eine Lehrstelle an der

### Sonderklasse B Unterstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind voll bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, 8810 Horgen, einzureichen.

Schulpflege Horgen

## Zurzach AG

Wir suchen auf den Herbst 1972 eine Lehrkraft für die

### Hilfsschul-Unterstufe

Besoldung nach kantonomer Verordnung plus Ortszulage.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Hans Egli, Präsident der Schulpflege, 8437 Zurzach.

## Heilpädagogische Sonderschule Wettingen

Wir suchen auf Herbst 1972 (Stellenantritt: 23. Oktober)

### 1 Lehrerin oder Kindergärtnerin

Erzieher oder Erzieherin

mit erzieherischer Erfahrung, heilpädagogischer Ausbildung (kann auch berufsbegleitend ergänzt werden) oder Werkseminar, zur Betreuung einer Gruppe geistig behinderter Kinder.

Besoldung gemäß aargauischem Dekret plus Ortszulage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten bis 19. August 1972 an Herrn Hans Küng, Präsident der Schulpflege, Eigerstr. 4, 5430 Wettingen.

**GUTER  
EINKAUF  
BEI**



**ST. GALLEN**

## Handelsschule Dr. Gademann, Zürich

Geßnerallee 32, b. Hauptbahnhof Tel. 051 25 14 16

**Handels-** und Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene.

Vorbereitung für **Handels-/Sekretariats-Diplom.** Stenodaktylo-Ausbildung.

Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung **PTT** und **SBB** sowie mittlere Beamtenlaufbahn.

Ergänzungskurse für **Realschüler** in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht. Bürolistenbildung für Primarschüler.

**Tages-** und **Abendschule.**

Individueller, raschfördernder Unterricht. Prospekte durch das Sekretariat.



Freude am Turnen —

# auf AIREX®

Turn- und Gymnastikmatten

AIREX®-Turn- und Gymnastikmatten in verschiedenen Ausführungen (Standard, «Diana», «Olympia») für das Schul-, Vereins- und Frauenturnen. Auch beim privaten Turnen und in Gymnastikinstituten seit Jahren bewährt. Vermehrt werden heute die 12 m langen AIREX®-Bodenturnmatten verlangt.

AIREX®-Turn- und Gymnastikmatten

- elastisch
- rutschfest
- leicht zu transportieren
- wasserundurchlässig
- mühelos zu reinigen



Auskünfte und Beratung durch  
AIREX AG  
einem Unternehmen der  
LONZA-Gruppe  
5643 Sins AG  
Telephon  
042 66 14 77

® = eingetragene Schutzmarke

471

**COUPON**

ausschneiden und einsenden an: Airex AG, 5643 Sins

Bitte senden Sie uns Ihre kostenlosen Unterlagen über Verwendungsmöglichkeiten von AIREX®-Turnmatten.

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

AIREX® = eingetragene Marke

## Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Schweiz. Landschulheim für Knaben

800 m ü. M.

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und ETH.

Staatliche Deutsch-Kurse, Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Sommerferienkurse Juli bis August.

### GRUNDGEDANKEN

1. **Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.**
2. **Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.**
3. **Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft. (800 m ü. M.)**

Persönliche Beratung durch die Direktion:  
Dr. Gademann, Dr. Schmid, G. Pasch

# Englisch in England

**ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH**  
die führende Sprachschule in England

**BOURNEMOUTH** (vom britischen Unterrichtsministerium anerkannt)  
**HAUPTKURSE**, Beginn jeden Monat • **VORBEREITUNGSKURSE** auf das Proficiency-Examen der Universität Cambridge  
**SOMMERKURSE** • **SPEZIALKURSE** für: Management, Sekretärinnen, Bankpersonal, Gastgewerbe, Englischlehrer  
**FERIENKURSE** für 12-16jährige  
**LONDON und OXFORD**  
**HAUPTKURSE** an Universitätszentren, Juli bis September  
 Dokumentation unverbindlich von unserem **Sekretariat ACSE**,  
 8008 Zürich, Seefeldstr.17, Telefon 01 47 79 11, Telex 52529

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

185

bewußt machen, daß gerade Kinder mit zerebralen Bewegungsstörungen nicht immer *allgemeine* intellektuelle Minderleistungen zeigen, sondern oft nur *partielle* Ausfälle aufweisen. In einzelnen Bildungsbereichen können sie völlig normale Leistungen zeitigen. Dieser Tatsache kann man in einer Körperbehindertenschule Rechnung tragen, in einer Hilfs- und Sonderschule aber nicht. Diese kann im allgemeinen zu wenig in Rechnung stellen, daß körperlich behinderte Lernbehinderte eine teilweise erheblich retardierte Entwicklung durchmachen, ihre volle intellektuelle Entfaltung aufgrund eingeschränkter Motorik nicht vollziehen können, ihre Persönlichkeitsentwicklung nur mit Hilfe einer verständnisvollen Umgebung erfahren, ihre volle körperliche Funktionsfähigkeit nur durch angemessene Trainingsmethoden erlangen.

Herr Dr. H. Wolfgart faßt seine Ausführungen wie folgt zusammen:

«In einer Zeit, in der eine leicht zunehmende Tendenz von Fällen zerebraler Schädigung zu registrieren ist und in der infolge zunehmender Verkehrsdichte die Zahl unfall-

geschädigter Kinder aller Schweregrade körperlicher Behinderungen erheblich im Steigen begriffen ist, sollten die verantwortlichen Behörden bemüht sein, für alle sonder-schulbedürftigen körperbehinderten Kinder Schulen zu schaffen, die von ihrem organisatorischen Aufbau her sowohl den normalintelligenten als auch den lern- und geistigbehinderten körperbehinderten Kindern eine adäquate Förderung zuteil werden lassen können. Die Zusammenfassung aller Intelligenzgrade in einem einzigen Schulsystem (= Körperbehindertenschule) bietet am ehesten die Gewähr einer angemessenen schulischen Förderung. – Dieser Meinung steht nicht entgegen, körperbehinderte Kinder in Normal-, Hilfs- oder Sonderschulen zu unterrichten, sofern alle genannten Erfordernisse gesichert sind oder wenn gar keine bessere Möglichkeit schulischer Betreuung besteht.»

In der anschließenden regen Diskussion erfährt man u. a., daß im Neubau des Bürgerspitals in Solothurn eine Abteilung für körperbehinderte Kinder vorgesehen sei.

C. Rest

## Jahresversammlung des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache

Am Nachmittag des 27. Mai 1972 trafen sich an die vierzig Mitglieder und Gäste unseres Hilfsvereins zur ordentlichen Jahresversammlung. Mit Privatwagen fuhr man ins Hombergertal zur Besichtigung des neuen Erziehungsheimes Sommerau, das der Kanton Basel-Land im Verein mit zahlreichen Gönnern und Freunden der Sommerau erstellt hat. Die Gründung dieses Heimes geht auf das Jahr 1852 zurück. Der Basellandschaftliche Armenerziehungsverein (heute Birmann-Stiftung) nahm sich damals der milieugeschädigten Kinder an; viele stammten aus Alkoholikerfamilien. In der Sommerau wurde ein Bauerngut erworben, das dann nach und nach in eine richtige Anstalt umgebaut wurde. Heute dient das alte Haus, das in den Vierzigerjahren einen letzten Ausbau erfahren hatte, als Schulgebäude.

Das neue Heim, etwas über der Bahnlinie, ist vor allem ein Wohngebäude, in dem sich die im Schulalter stehenden Mädchen und Buben wohl fühlen können. Hauptbau und Personalhaus fügen sich trefflich ins Gelände ein. Auch der Innenausbau des Wohntraktes und der Wirtschaftsräume hinterläßt einen ausgezeichneten Eindruck. Den Kindern ist für die Ausgestaltung ihrer Schlaf- und Wohnstuben jede Freiheit gelassen; und im Gespräch mit ihnen gewinnt der Besucher den Eindruck, daß sie sich hier geborgen und verstanden fühlen.

Der Präsident der Heimkommission, Pfr. Adolf Müller, Rümlingen, gab uns in knappen Ausführungen Einblick in die Konzeption, welche für den weiteren Ausbau der Sommerau ins Auge gefaßt wurde. Das alte Schulgebäude wird ersetzt wer-

den müssen, damit die Sommerau-Kinder zusammen mit den Kindern des Dorfes Rümlingen unterrichtet werden können. Nur auf diese Weise ist überhaupt eine Integration der Heimkinder in ihre nähere Umwelt möglich. Mit einer Isolation ist weder den Heiminsassen noch der Dorfbevölkerung gedient. Es wird auch nicht zu umgehen sein, daß für die Schulentlassenen etwas getan wird. Daß sie sich nur sehr ungern von der Sommerau trennen, wo sie Wurzeln gefaßt haben, spricht für die jetzige Heimleitung durch das Ehepaar Großenbacher. Kanton und Verein Sommerau stehen also noch mannigfache Aufgaben bevor. Zum bis jetzt Geschaffenen können wir nur herzlich gratulieren und uns mitfreuen.

Nach dem Rundgang durch das Haus traf man sich nochmals im Speisesaal zum offerierten Zvieri. Herzlichen Dank für die freundliche und gastliche Aufnahme.

Nach der Rückkehr nach Basel traf man sich erneut zum Nachtessen und zur eigentlichen Jahresversammlung im Restaurant Bruderholz. Der Präsident, Silvio Oppler, leitete in gewohnter Kürze die geschäftlichen Verhandlungen. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung des Vereins und der drei Heime (2 Werkstuben und 1 Wohnheim) wurden einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung war von der Finanzkontrolle geprüft und in Ordnung befunden worden. Größere Betriebsdefizite bei unsern Heimen ergaben sich durch die Anpassung der Gehälter unserer Mitarbeiter an das neue Besoldungsgesetz des Kantons Basel-Stadt und durch die entsprechenden Einkaufssummen für die Pensionskasse. Heute dürfen wir sagen, daß die Gehälter in jeder Hinsicht konkurrenzfähig sind und dem Arbeitsaufwand der Mitarbeiter entsprechen. Als nichtstaatliche Institution sind wir auch frei, besondere Leistungen entsprechend abzugelten. Wir zweifeln nicht daran, daß Basel uns wie bisher die finanziellen Sorgen abnehmen wird, so wie wir der Stadt mit unsern Institutionen eine Menge Arbeit und Aufwand abnehmen. Daß man unsere Tätigkeit in

Basel schätzt, zeigt ein Blick auf unsere Jahresrechnung. Es sind im Berichtsjahr an Mitgliederbeiträgen und privaten Spenden Fr. 38 238.— eingegangen. Dazu konnte der Präsident bekanntgeben, daß wir aus der Liquidation des «Basler Hofes» (Christliches Hospiz) durch die Vermittlung unseres Mitgliedes Paul Scheuchzer einen Betrag von 100 000 Franken zugesprochen erhalten haben. Auch dafür dürfen wir ganz herzlich danken. Unser Dank gilt auch unserem umsichtigen Kassier, Matthias Spreiter, denn hinter einer Bilanzsumme von Fr. 940 591.— steckt doch eine große Arbeit. Er hat ja nicht nur die Gelder zu buchen; es gilt auch die Kostgelder einzubringen, Löhne auszuzahlen, Rechnungen für Betrieb und Immobilien usw. zu begleichen. Außerdem muß die ganze Abrechnung vor den kritischen Augen der Finanzkontrolle bestehen können. Die Revisionsstelle wurde übrigens erneut zur Treuhänderin bestellt. Wir möchten auch an dieser Stelle für diesen Dienst bestens danken.

Der Präsident gab den Mitgliedern auch einen kurzen Ueberblick

über die Ereignisse an den Delegiertenversammlungen in Genf und Olten, die für die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache nicht in allen Teilen erfreulich waren. Er lud zur Teilnahme an der bevorstehenden Delegiertenversammlung im Sonnenhof Arlesheim ein, wo es gilt, einen Teil des Zentralvorstandes neu zu bestellen. Der seinerzeit von der Jahresversammlung des Basler Hilfsvereins erteilte Auftrag, nach einem neuen Namen zu suchen und die Zusammenarbeit mit andern Institutionen zu intensivieren, mußte im Hinblick auf eine Neustrukturierung der SHG vorläufig zurückgestellt werden.

Zum Schluß dankten aus dem Mitgliederkreis Frau Vogt, Großrätin, und Dr. H. Rupe, Advokat und Notar, unserem initiativen Präsidenten und dem Vorstand für die Arbeit des hinter uns liegenden Vereinsjahres. Es darf sicher gesagt werden, daß wir ein ausgezeichnetes Team bilden, das dank der tatkräftigen Unterstützung aus dem Kreis der Mitglieder positive Arbeit zu leisten vermag. *Adolf Heizmann*

## Die 53. Delegiertenversammlung pro Infirmis

*vom 24. Juni 1972 in Biel*

Mit Blumen für den Bundespräsidenten Dr. Nello Celio, den Präsidenten des Dachverbandes Pro Infirmis, wurde die Delegiertenversammlung im Kongreßhaus der Stadt Biel eröffnet. Es ist sicher ein einmaliges Ereignis in der Geschichte der Vereinigung, daß der Präsident zugleich den höchsten Rang im Land bekleidet. Trotz großer Beanspruchung durch die laufenden Verhandlungen zur Währungskrise hatte es sich der Bundespräsident nicht nehmen lassen, die Verhandlungen von Pro Infirmis persönlich zu leiten und mit gewohnter Liebenswürdigkeit zu einem glücklichen Ende zu bringen.

Fräulein Erika Liniger, nimmermüde Geschäftsleiterin und Sekretärin der Vereinigung, orientierte kurz über die neue Pro Infirmis-Geschäftsstelle Zürich, welche die Aufgaben der bisherigen Invalidenfürsorge

übernommen hat und bestens gedeiht. Kanton und Stadt Zürich haben namhafte Beiträge geleistet. Eine Uebersiedlung der neuen Geschäftsstelle ins Haus der Pro Infirmis, Feldeggstraße 71, ist vorgesehen, um den Invaliden weitere Erleichterungen zu bieten.

Frl. Liniger dankte dann dafür, daß eine private Institution wie Pro Infirmis Rat und Hilfe der maßgebenden Politiker beanspruchen darf. Sie orientierte kurz über einen erfolgreichen Kurs in Gwatt, wo den Sozialarbeitern Einblick in die Probleme der Selbsthilfeorganisationen (und umgekehrt) gewährt werden konnte, was einer intensiveren Kooperation nur förderlich sein kann. Ueberhaupt wurde die Zusammenarbeit mit andern Institutionen vorangetrieben. Die fachliche Ausbildung des Kaders soll ebenfalls 1972

weitergeführt werden. Daß auch der Dachverband Schwierigkeiten hat, leitende Posten gut zu besetzen, wundert bei der heutigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht. Die Sekretärin verband ihren Dank an den Präsidenten mit demjenigen an alle ihre Mitarbeiter und an das Schweizervolk, das Pro Infirmis tragen hilft. Auch der Bundespräsident wies auf die gute Zusammenarbeit mit allen Organen der Institution hin und dankte seinerseits dem BIGA für die verständnisvolle Mitarbeit bei der Lösung der hängigen Probleme. Der Jahresbericht 1971 wurde von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Zur Jahresrechnung wies die Finanzdelegierte, Frau L. Winkelmann, auf die Problematik der Kartenaktion hin und meinte, es gäbe gegenwärtig keine bessere Lösung. Erhöhte Aufwendungen waren durch die angepaßten Löhne der Mitarbeiter und die spürbare Teuerung unvermeidlich. Entsprechend müssen neue Geldquellen erschlossen werden, trotzdem die Rechnung nahezu ausgeglichen abgeschlossen werden konnte. Nach einem Votum eines Rechnungsrevisors wurde die Jahresrechnung genehmigt.

Über die Kartenspende 1971 orientierte Dr. Beat Hirzel. Bei der anhaltenden Drucksachenflut war ein Rückgang zu erwarten. Bedenklich muß uns stimmen, daß nur rund ein Viertel aller Kartenpäckchen eingelöst wurde. Etwa 500 000 wurden retourniert, wovon rund 200 000 unfrankiert, der Rest verschwand in den Haushaltungen. Da kann man sich wirklich ernsthaft fragen, ob man sich denn nicht noch einmal auf andere Möglichkeiten besinnen sollte.

Die Verteilung der Spendegelder wurde wiederum dem Vorstand überlassen, wobei 65 % an die Kantone gehen soll, 35 % stehen den Fachverbänden zur Verfügung. Für Gesuche an Pro Infirmis für Initiativbeiträge usw. wurde als letztes Datum der 15. August 1972 festgelegt. Ueber die Aktion «Persönlich» orientierte der Präsident. Diese teilweise sehr umstrittene Mittelbeschaffung hat einen Nettoerlös von

ca. 150 000 Franken ergeben. Man wird auch hier künftig andere Wege gehen müssen, soll nicht das Prestige von Pro Infirmis durch unglückliche Pressepolemiken in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ein weiteres Traktandum galt der Neustrukturierung der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen, deren Mitglied Pro Infirmis ist. Die Delegierten stimmten einem Ausbau dieses wichtigen Instruments zu, weil dadurch eine bessere Koordination der Hilfswerke erst möglich wird. Der Dachverband wird an die künftige Stiftung einen Beitrag von Fr. 3000.— leisten.

In einer Orientierung über die Verteilung der Bundesfeierspende war zu erfahren, daß 950 000 Fr. den Fachverbänden zufließen sollen zur Lösung genereller Aufgaben. Die SHG z. B. wird ihren Anteil einsetzen für morphologische Forschungen, für Lehrmittelbeschaffung und die Errichtung eines deutsschweizerischen Sekretariates.

Schließlich orientierte noch Dr. Granacher über die wesentlichen Punkte der 8. AHV-Revision, die ja auch bei der IV verbesserte Renten bringen wird.

Damit glauben wir die unsere Mitglieder interessierenden Punkte hervorgehoben zu haben. Interessenten können Jahresbericht und Jahresrechnung des Dachverbandes beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Feldeggstraße 71, 8032 Zürich, beziehen.

Heizmann

## Welcher Arzt hilft anfallkranken Kindern?

Wenn bei einem Kind Anfälle auftreten, die den Verdacht auf eine Epilepsie erwecken, führt der Weg wohl grundsätzlich zunächst zum Hausarzt, der nötigenfalls einen Spezialarzt für diese Krankheit beiziehen wird. Ferner kann man sich an die Polikliniken der Kinderspitäler, an die neurologischen Polikliniken und Kliniken wenden. Diese werden sich in erster Linie mit der genauen Abklärung, der Diagnose, befassen.

Wo die Therapie keine Besserung bringt oder wo Schul- und Berufsschwierigkeiten oder andere soziale

Probleme vorliegen, sind sicher die Fachkliniken das Gegebene, nämlich: Institution de Lavigny, Centre neurologique et éducatif, 1171 Lavigny VD, Tel. 021 76 55 81

Centre médico-éducatif Le Mally, 1242 Satigny GE, Tel. 022 53 13 55 mit Annex für vor-berufliche Schulung für epilepsiekranke Jugendliche (10 Betten) in 1261 Arzier VD

Bethesda, Klinik für Anfallkranke mit Kinderstation, 3249 Tschugg BE, Tel. 032 88 16 21

Schweizerische Anstalt für Epileptische, Bleulerstraße 60, 8008 Zürich, Tel. 01 53 60 60.

Daneben gibt es auch frei praktizierende Epileptologen. Der ärztliche Beirat der Schweizerischen Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder, Herr Dir. Dr. med. R. Schweingruber, Tschugg BE, Tel. 032 88 16 21 wird jedem ratsuchenden Elternpaar einen dem Alter und Wohnort des Patienten entsprechenden Spezialarzt empfehlen.

Es sei abschließend einmal mehr darauf hingewiesen, daß 80 Prozent der Epilepsiekranken geheilt oder zum mindesten dauernd von Anfällen befreit werden können. PI

## L I T E R A T U R

*Unterrichtsbeispiele für die Behandlung naturkundlicher Themen in der Sonderschule für Lernbehinderte*, herausgegeben von Professor Alfred Birkel. 184 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Kart. DM 22.—, Sfr. ca. 26.50. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg.

Diese Veröffentlichung von Unterrichtsbeispielen will in keiner Weise einer bestimmten Methode das Wort reden. Jede Sonderklasse ist ja wieder anders zusammengesetzt und verlangt ein spezifisches Eingehen auf die betreffenden Kinder. Es geht hier viel eher darum, Denkanstöße zu vermitteln in dem Sinne: So haben wir es an unsern Klassen gemacht; man kann aber auch anders vorgehen. Die Beispiele lassen sich natürlich beliebig vermehren; glücklicherweise sind wir an unsern Schulen ja nicht auf ein bestimmtes Ziel im Sinne eines Lehrganges verpflichtet. Auch in diesem Buch wird nicht Systematik geboten, sondern es ist das herausgegriffen, was den lernbehinderten Schüler zu interessieren vermag, was für ihn noch überschaubar ist. Dabei kommt ein wesentlicher Gesichtspunkt

zum Zuge: Man mutet auch dem Schwachen etwas zu, man begibt sich nicht unbedingt auf seine Ebene hinunter. Diese Art der Arbeit deckt sich mit meinen persönlichen Erfahrungen, immer etwas mehr zu verlangen als der Schüler von sich aus zu geben bereit ist. Wer wenig verlangt, erhält nichts. Man ist heutzutage doch oft versucht, der weichen Masse den Vorzug zu geben aus lauter Angst, ein Kind könnte überfordert werden.

Die Sammlung ist darum so lebendig, weil an ihr verschiedene Autoren beteiligt sind. Jeder packt die Aufgabe aus seiner Sicht an, aber jeder auch aus ernster pädagogischer Verantwortung heraus. So entstand doch eine Einheit in der Vielfalt. Einige Beispiele seien hier hervorgehoben: Wie eine Quelle entsteht; Wie kommt der «Wurm» in den Apfel?; Der Specht; Die Weinbergschnecke; Zugvögel und Vogelzug; Wir stellen Käse selbst her . . .

Allen denen, die sich in der Gestaltung von Unterrichtslektionen noch unsicher fühlen, sei diese Veröffentlichung bestens empfohlen.

Adolf Heizmann

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein: *Das mehrfachbehinderte, hörgeschädigte Kind*. (Bericht der Bodenseeländertagung 1971 in Bern.) Carl Marhold, Verlagsbuchhandlg., Berlin-Charlottenburg 1972; 190 S., 16 Abb., kart. DM 18.—/Fr. 22.—.

Das vorliegende Büchlein ist eine Zusammenfassung von Vorträgen, von Podiumsgesprächen und Resolutionen der Bodenseeländer-Tagung des Schweizerischen Taubstummenlehrerverbandes in Bern 1971. Neben Fachleuten aus der Schweiz kamen Vertreter aus Deutschland und Oesterreich zu Wort. Die an dieser Tagung zu spürende, bemerkenswerte Einigkeit, den mehrfachbehinderten, gehörgeschädigten Kindern besser, schneller, umfassender zu helfen, strahlt auch dieses nun vorliegende Buch aus. Mediziner, Sonderpädagogen, Heilpädagogen, Fürsorger und Sozialarbeiter, Dozenten, Lehrer, Kindergärtnerinnen berichten (aus Theorie und Praxis) u. a. über Probleme der geistigen Entwicklung bei Mehrfachbehinderten; die Geisteschwäche; die cerebralen Bewegungsstörungen; Verhaltensstörungen beim hirnanorganisch geschädigten Kind; zentrale Sprachstörungen und Mißbildungen der Sprechorgane; Wahrnehmungsstörungen; die Erfassung, früh- und vorschulische Betreuung mehrfachbehinderter, hörgeschädigter Kinder; Schwerpunkte der Eingliederung; Betreuung erwachsener Gehörloser mit zusätzlichen Schädigungen usw.

In einem Schlußwort wird betont, daß alle Fachleute gemeinsam eine «Brücke» bauen sollten, die über die tiefe Schlucht der Trennung hinüberführt zum mehrfachbehinderten, gehörgeschädigten Kind,

um «dort einen Garten anzulegen, in dem wir mit dem Kind froh wandeln können.»

Dieses wertvolle Buch sollte von allen denen, die es mit solchen mehrfachbehinderten Menschen zu tun haben, nicht nur gelesen und studiert werden, sondern es sollte auch den Weg freimachen für die direkte Hilfe am Nächsten.  
*Eberhard Kaiser*

Professor Dr. Svetluse Solarova (Herausgeber): «*Mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche*», Aktuelle und grundlegende Beiträge zur Mehrfachbehinderung von Prof. Dr. Heinz Bach, Hans Bokelmann, Prof. Dr. Helmut von Bracken, Prof. Dr. Gerhard Heese, Dr. Helmut A. Paul, Prof. Franz Schönberger, Prof. Dr. Svetluse Solarova, Rudolf Sondersorge und Prof. Dr. Friedrich Specht. Brosch. mit Abbildungen und Tabellen 153 S. DM 10.— (ca. Fr. 12.—), 1972 Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg.

Um es gleich vorwegzunehmen: Dieses Buch sollte eigentlich zur Pflichtlektüre jedes ernsthaften Heilpädagogen erklärt werden. Hier ist auf verhältnismäßig kleinem Raum das zusammengetragen, was über das Thema der Mehrfachbehinderung gesagt werden kann. Die Mitarbeiter sind Meister in der Beschränkung auf das Wesentliche, so daß sich das Werk wohlthuend abhebt von gewissen Veröffentlichungen, bei denen man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Da es sich um eine Sammlung von Vorträgen handelt, bleibt auch die Sprache immer noch für jeden Pädagogen verständlich und lesbar (ohne Fremdwörterbuch).

Daß wir auch unter unsern Lernbehinderten und Sonderschülern sehr viele Mehrfachbehinderte haben, wissen wir. Die statistischen Angaben dieses Buches sprechen sogar von mehr als 90 % aller Behinderten. Darum ist es dringend nötig, daß der Heilpädagoge nicht nur in einer «Sparte» zu Hause ist; er muß sich auch in der Behandlung weiterer Behinderungen auskennen, ob diese nun Grund- oder Folgebehinderungen sind.

Der allgemeine Teil des Werkes weist folgende Titel auf:

- Mehrfachbehinderungen als heilpädagogische Aufgabe (Bracken)
- Zur Theorie der Mehrfachbehinderungen (Solarova)
- Pädagogische Förderung der Mehrfachbehinderten (Bach)
- Mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche als Aufgabe der medizinischen Rehabilitation (Paul)
- Das mehrfachbehinderte Kind in seiner Familie (Specht)
- Mehrfache Behinderungen (Solarova)

Im besonderen 2. Teil des Buches erfahren wir vieles über:

- Hörgeschädigtenpädagogik «Taubheit und Zerebrallähmung – eine Mehrfachbehinderung» (Heese)
- Sehgeschädigtenpädagogik (Literaturnachweis)
- Sprachgeschädigtenpädagogik «Stottern u. psychische Fehlentwicklung» (Bokelmann)
- Lernbehindertenpädagogik (Literaturnachweis)
- Körperbehindertenpädagogik «Mehrfachbehinderungen bei Körperbehinderungen – Ansätze zu einer psychologischen Theorie» (Schönberger)
- Verhaltensstörungenpädagogik (Literaturnachweis)
- Geistigbehindertenpädagogik «Geistig behindert – mehrfach behindert» (Sondersorge).

Ein Buch, das zur Besinnung ruft und darum allen zur Lektüre empfohlen werden kann, die mit behinderten Menschen zu tun haben.  
*Heizmann*

#### Neue Ravensburger Elternbücher

*Flucht zum Rausch.* Die Drogengeneration fordert uns heraus. Von Renate Zauner. Mit einem Vorwort von Bürgermeister Dr. med. Hans Steinkohl. 158 S. mit 6 schwarzweißen Abbildungen. Ravensburger Elternbücher Band 12. Otto Maier Verlag, Ravensburg, DM 4.80. Originalausgabe.

So häufig in letzter Zeit auch das Problem Rauschgift in Presse, Funk, Fernsehen und in vielen Büchern behandelt wurde, so selten finden sich konkrete Hinweise, sachliche Informationen für Eltern, die sich plötzlich mit der Tatsache konfrontiert sehen: auch mein Sohn, meine Tochter nimmt Drogen.

Dieses Buch ist nicht nur für die Eltern unentbehrlich, die bereits direkt mit dem Drogenproblem in Berührung gekommen sind, sondern auch für diejenigen, die noch die Augen vor der Tatsache verschließen, daß heute jeder Jugendliche drogengefährdet ist.

*Liebe, Disziplin und Freiheit* bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Von J. A. Hadfield. Aus dem Englischen übertragen von Hans-Georg Noack. 350 Seiten. Ravensburger Elternbücher Band 15/16/17. Otto Maier Verlag, Ravensburg. DM 8.80. Deutsche Erstausgabe.

Dem international anerkannten Wissenschaftler ist es gelungen, das anspruchsvolle Thema verständlich und leicht faßbar darzulegen. Selbst schwierige psychologische Zusammenhänge werden anhand anschaulicher Vergleiche und vieler Beispiele für den Leser überschaubar und einprägsam.

*Moderne Eltern – moderne Erziehung.* Elternschule des Südwestfunks. Herausgegeben von Dr. Elsa Pippert-Bernhofer mit Beiträgen von Elisabeth und Dr. Ul-

rich Beer, Prof. Dr. Luitgard Brem-Gräser, Dr. Gusti Gebhardt, Harald Gläser, Prof. Dr. Theodor Hellbrügge, Werner Klose, Prof. Dr. Heinz-Rolf Lückert und Werner Wittmann. 240 Seiten. Ravensburger Elternbücher Band 13/14. Otto Maier Verlag, Ravensburg. DM 6.80. Originalausgabe.

In diesem Band wurde eine Auswahl der erfolgreichsten und aktuellsten Beiträge der vielbeachteten Sendung «Elternschule des Südwestfunks» aufgenommen. Namhafte Fachleute, kompetente Wissenschaftler und qualifizierte Praktiker gehen in allgemein verständlicher Form auf heutige Erziehungsfragen ein.

Man möchte allen Kindern wünschen, daß ihre Eltern sich intensiv mit diesem Buch beschäftigen und daraus die richtigen Schlüsse ziehen.

Im Otto-Maier-Verlag, 7980 Ravensburg, sind im April 1972 Hefte erschienen, die sich zum Gebrauch (Spaß, Spiel und Arbeit) in Spezialklassen eignen.

Nr. 37011 Erstes Schulalter «*Was paßt zusammen?*» von Hans Jürgen Press.

Das Ganze ist ja ein großes Bilderlotto in Buchform. Auf jeder Seite stehen 10 Bilder.

Zu jedem Bild der linken Seite mit Zahl gehört ein entsprechendes Bild auf der rechten Seite mit Buchstaben. Z. B. Clown zum Zirkus, die Puppe zur Puppenstube, die Raupe zum Schmetterling.

Mit großer Spannung werden die Kinder die Buchstaben zu den entsprechenden Zahlen setzen. Es entstehen Wörtlein, ja, die Kinder sollen sogar durch ein ganzes lustiges Geschichtlein erfreut und belohnt werden. Auf unterhaltende Weise regt dieses Heft auf der Unterstufe zum Denken und Kombinieren an.  
*H. W.*

Nr. 37144 «*Spielen Sehen Lesen 4*» von Franz Otto Schmaderer. Grafik: Hermann Wernhard.

Dieses Heft spricht die Schüler der Unter- bis Mittelstufe an, da es eine gewisse Lesefertigkeit und Denkfähigkeit voraussetzt. Es ist als Spiel- und Übungsheft gestaltet. Den Kindern bereitet es Spaß, darein zu schreiben (z. B. Kreuzworträtsel), zu kleben, und daraus auszuschneiden (Lottos). Leseschwache Kinder werden freudig zum «Mitspielen» (Lernen) angespornt.  
*H. W.*

Nr. 37237 «*Spielen Sehen Denken 7*» von Thomas und Wanda Zacharias.

Es ist ein abwechslungsreiches Spielen mit Wörtern und Bildern: Zusammengesetzte Begriffe aus Bildern und Wörtern müssen entstehen. Reimwörter zu abgebildeten Gegenständen gefunden werden und Zeichnungen warten auf die richtige Beschriftung. Das regt sicher die Kinder auf der Mittelstufe freudig zu selbständigem Denken an. Das Heft kommt dem «Spielen» (Arbeiten) zu zweit oder in Gruppen entgegen, indem sich die Kinder gegenseitig anregen.  
*H. W.*